

Wasserwerke Zug AG: Erhöhung der Kapitalbeteiligung der Stadt Zug

Bericht des Stadtrats vom 16. Dezember 2008

Das Wichtigste im Überblick

Die WWZ-Gruppe versorgt Bevölkerung und Wirtschaft im Kanton Zug und in Gebieten umliegender Kantone ganz oder nur in bestimmten Bereichen mit Wasser, Energie und Telekommunikation - zum Teil über eigene Verteilnetze, zum Teil über solche von Partnern. Die Holdinggesellschaft Wasserwerke Zug AG (WWZ) mit den verschiedenen Tochtergesellschaften ist im Besitz von über 3'500 Aktionären. 20 Prozent des Aktienkapitals von 5 Mio. Franken, das in 50'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je 100 Franken eingeteilt ist, befinden sich im Besitz der Konzessionsgemeinden. Die Stadt Zug ist seit Jahren mit 16 Prozent oder 8'000 Namenaktien am Unternehmen beteiligt. Weitere 20 Prozent der Aktien befinden sich im Besitz der zum Axpo-Konzern gehörenden Centralschweizerische Kraftwerke AG (CKW) in Luzern. Die CKW beschloss vor einiger Zeit, ihren Aktienanteil aus strategischen Gründen zu verkaufen und hat der WWZ ein entsprechendes Angebot unterbreitet. In der Zwischenzeit hat sich eine Gruppe von Institutionen gebildet, welche grundsätzlich bereit ist, das Paket zu übernehmen. Zu dieser Gruppe gehört auch die Stadt Zug. Sie erhielt so die Möglichkeit, ihren Aktienanteil um 4 Prozentpunkte auf 20 Prozent zu erhöhen und so zur bedeutendsten WWZ-Aktionärin zu werden. Der Preis pro Aktie orientiert sich am Unternehmenswert und beträgt CHF 12'050.--, was einen Erwerbspreis von insgesamt CHF 24.1 Mio. ergibt. Angesichts der grossen Bedeutung der WWZ für die Stadt und der engen Verknüpfung über den Konzessionsvertrag ist der Stadtrat der Überzeugung, mit diesem Beteiligungsausbau einen wichtigen Schritt zur weiteren Sicherung der städtischen Versorgung zu machen.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag über eine Erhöhung der Beteiligung der Stadt Zug am Aktienkapital der Wasserwerke Zug AG. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Konzessionsvertrag
3. Die WWZ heute
4. Die Transaktion
5. Beschlussfassung durch den GGR
6. Antrag

1. Ausgangslage

Das Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) beauftragt in § 59 die Einwohnergemeinden mit der Sicherstellung der elementaren Lebensbedürfnisse und ermächtigt sie in § 61, einzelne Aufgaben einer gemischtwirtschaftlichen oder privaten Unternehmung zu übertragen. In den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts sah sich die Stadt Zug ausserstande, im Bereich Wasserversorgung die notwendigen Investitionen zu tätigen. Sie beauftragte deshalb im Jahre 1878 im Rahmen eines ersten Konzessionsvertrags die Aktiengesellschaft Wasserversorgung Zug, die Vorgängergesellschaft der 1892 gegründeten Wasserwerke Zug AG (WWZ), mit dieser Aufgabe. Eine Beteiligung der Stadt am Kapital der Gesellschaft war damals mit dem Versorgungsauftrag nicht verbunden. Ab 1890 wurde auch die Gasversorgung der Gesellschaft übertragen. 1892 wurde die Konzession auf die Elektrizitätsversorgung ausgeweitet. 1973 kam das Kabelfernsehen dazu.

Grundlage der laufend ausgebauten Zusammenarbeit zwischen Stadt und WWZ waren periodisch neu ausgehandelte Konzessionsverträge, die im Laufe der Jahrzehnte nicht nur zu einer Beteiligung von 16 Prozent der Stadt Zug am Aktienkapital der WWZ führten, sondern der Stadt auch in den Statuten der WWZ stipulierte Sonderrechte brachten.

Die mittlerweile 130 Jahre dauernde Übertragung der leitungsgebundenen Versorgungsleistungen in den Bereichen Wasser, Elektrizität, Gas und Telekom hat sich für beide Seiten in hohem Masse bezahlt gemacht. Die WWZ konnten sich aufgrund ihrer privatwirtschaftlichen Struktur und dem Schlüsselkunden Zug zu einem in der Branche landesweit anerkannten, innovativen und soliden Unternehmen entwickeln, das in der Lage ist, im schweizerischen Vergleich qualitativ und preislich überdurchschnittlich attraktive Leistungen anzubieten, für die sich in der näheren und weiteren Umgebung denn auch zunehmend Nachfragerinnen und Nachfrager interessieren. Die Stadt Zug umgekehrt profitiert von einer Partnerin, die in hohem Masse die regionalen Bedürfnisse kennt und deckt und darüber hinaus bereit gewesen ist, bedeutende Mitwirkungsrechte an die Konzessionsgeberin abzutreten. Die WWZ hat seit 1996 alle Einsparungen im Stromgeschäft den Abnehmerinnen und Abnehmern weitergegeben. Diese Zusammenarbeitsbereitschaft kam auch in den vergangenen Monaten deutlich zum Ausdruck, als das Unternehmen im Rahmen der angekündigten Preiserhöhungen zufolge der Strommarktliberalisierung von allem Anfang an erklärte, in dieser Sache margenneutral zu handeln und somit die Strompreise lediglich den allenfalls höheren Beschaffungskosten anzupassen.

Die vorgesehene Erhöhung der Beteiligung der Stadt Zug am Aktienkapital der WWZ widerspiegelt die im Laufe der Jahre enger gewordene Verknüpfung zwischen den beiden Partnern und ist gleichzeitig ein Bekenntnis zu einer weiteren strategischen Zusammenarbeit.

2. Konzessionsvertrag

Der geltende Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Zug und den WWZ trat am 1.1.1999 in Kraft und wurde für die Dauer von 20 Jahren abgeschlossen. In der Präambel ist der Zweck mit "Sicherstellung der langfristigen Versorgung der Gemeinde mit Wasser, Elektrizität, Erdgas und netzgebundener Kommunikation" umschrieben. Weiter verpflichten sich die Parteien, zu einer sparsamen und rationellen Energienutzung beizutragen und den Einsatz erneuerbarer Energiequellen und umweltschonender Energieträger zu fördern. Tarifierhöhungen für Wasser, Elektrizität und Gas sind dem Stadtrat zur Genehmigung zu unterbreiten. Zudem hat sich die Stadt eine Meistbegünstigungsklausel ausbedungen, wonach die WWZ keiner anderen Gemeinde entsprechende Leistungen zu günstigeren Tarifen anbieten darf. Im Weiteren unterliegt der Verkauf von Unternehmensteilen der WWZ an Dritte, welcher die vertraglichen Rechte der Stadt tangieren könnte, der Genehmigung durch die Stadt. Die WWZ sind verpflichtet, für die Strassenbeleuchtung zu sorgen und die öffentlichen Brunnen zu unterhalten. Sie haben auch das Inkasso der Abwasser- und Containergebühren übernommen. Die Konzessionsgebühren orientieren sich am in der Stadt Zug mit Elektrizität, Strom und Wasser erzielten Bruttoumsatz. Die Stadt Zug hat allerdings seit Jahren auf diese Gebühren verzichtet. Die Kundinnen und Kunden der WWZ in der Stadt kommen dafür in den Genuss eines insgesamt gleich hohen Konzessionsrabatts. Die Stadt hat Anspruch auf zwei Sitze im neunköpfigen Verwaltungsrat. Einer ihrer Vertreter gehört zudem statutengemäss dem Verwaltungsratsausschuss an.

3. Die WWZ heute

Die Wasserwerke Zug AG ist heute die Holding-Gesellschaft der WWZ-Gruppe, welche zu 100 Prozent die WWZ Energie AG, Zug, die WWZ Netze AG, Zug, die WWZ Hochdorf AG, Hochdorf, die WWZ Telekom AG, Zug, sowie die Kabelfernsehgenossenschaft Rain besitzt. Minderheitsbeteiligungen werden gehalten an der Television Aegeri AG, der Digital Cable Group AG, der Erdgas Zentralschweiz AG und der Swisspower AG. Der konsolidierte Erlös aus Versorgungsleistungen belief sich 2007 auf knapp CHF 170 Mio., die gesamte Unternehmensleistung auf CHF 185 Mio. Mit rund CHF 103 Mio. entfiel dabei auf die Elektrizitätsversorgung der grösste Anteil. Das zweitgrösste Segment ist mit knapp CHF 38 Mio. der Bereich Gas. Der in der Stadt Zug getätigte konsolidierte Umsatz belief sich auf rund CHF 46 Mio. oder 27 Prozent. Der Konzerngewinn betrug 2007 CHF 31 Mio. oder CHF 620.-- pro Namenaktie. Davon wurden CHF 11 Mio. oder CHF 220.-- brutto pro Namenaktie als Dividende ausbezahlt.

Die konsolidierte Bilanz wies per Ende 2007 bei einem Total von CHF 693 Mio. ein Umlaufvermögen von CHF 174 Mio. aus. Auf der Passivseite wurde ein Eigenkapital von CHF 590 Mio. ausgewiesen. Pro Namenaktie waren dies CHF 11'800.--. Die WWZ sind praktisch zu 100 Prozent eigenfinanziert. Die Rechnungslegung und die Orientierung der Aktionärinnen und Aktionäre erfolgen nach den Regeln gemäss Swiss GAAP FER, wie sie für börsenkotierte Unternehmen Anwendung finden.

Das Aktienkapital der WWZ beträgt CHF 5 Mio. und ist eingeteilt in 50'000 Namenaktien. Davon befinden sich gut 10'000 Titel im Besitz der CKW, 8'000 Titel im Besitz der Stadt Zug. Weitere rund 10'000 befinden sich in den Händen von grösseren institutionellen Anlegern sowie einzelner Zuger Gemeinden. Insgesamt sind rund 20 Prozent des Aktienkapitals im Besitz der öffentlichen Hand, während 80 Prozent von privaten Aktionären gehalten werden.

Der Unternehmenswert und damit der Wert der Aktien haben sich in den letzten Jahren entsprechend der sorgfältigen, an Nachhaltigkeit und Qualität orientierten Geschäftspolitik stetig erhöht. Deshalb konnte selbst die gegenwärtige Finanzkrise dem Titel nur wenig anhaben. Die Solidität und der langfristige Charakter einer Anlage in WWZ-Titeln kommen nicht zuletzt im verhältnismässig geringen ausserbörslichen Handel zum Ausdruck. Dank der tiefen Buchwerte und der Langfristigkeit des Geschäfts dürfte der Unternehmenswert auch per Ende 2008 auf der Vorjahreshöhe bleiben.

4. Die Transaktion

Die CKW hat der WWZ für sich oder für Dritte den Kauf von rund 10'000 WWZ-Namenaktien zum Preis von je CHF 12'050.-- angeboten. Das gesamte Transaktionsvolumen beträgt somit rund CHF 120 Mio. Der Preis pro Aktie liegt leicht über dem gegenwärtigen Kurswert im ausserbörslichen Handel und entspricht dem anteiligen Unternehmenswert. Berücksichtigt man die ausgesprochen langfristig ausgelegte Unternehmenspolitik, die intakten Ertragsperspektiven sowie die überaus solide Bilanzstruktur und zieht man überdies in Betracht, dass bei einer Aktientransaktion, die 20 Prozent des Aktienkapitals beschlägt, normalerweise ein Paketzuschlag zugerechnet wird, kann der genannte Preis als angemessen betrachtet werden. Die CKW hat ihr Angebot unter dem Vorbehalt gemacht, dass sich ein oder mehrere Käuferinnen bzw. Käufer finden, die sämtliche Titel simultan zu denselben Konditionen übernehmen. Es gibt somit keinen Teilverkauf.

Da die WWZ als regional tätiges Unternehmen in hohem Masse an einer ebenso regionalen Verankerung ihres Aktionariats interessiert ist, hat sie sowohl den Kanton Zug als auch bestehende grössere Aktionäre mit der Frage eines gemeinsamen Vorgehens konfrontiert. Es besteht zurzeit die berechtigte Annahme, dass regional verankerte Investoren zusammen als Käufer des Gesamtpaketes auftreten wollen. Insbesondere hat auch der Kanton das Interesse signalisiert, einen substantiellen Anteil am offerierten Paket zu übernehmen. Wirtschaftlich kann

jedoch kein Zweifel bestehen, dass die WWZ bei einer Erweiterung des ins Auge gefassten Investorenkreises ohne grössere Probleme auswärtige Interessenten zur Komplettierung des Pakets finden würden.

Deshalb hat der Stadtrat der WWZ - vorbehältlich der Zustimmung des Grossen Gemeinderats - unabhängig von der Zusammensetzung der Käuferschaft das Interesse bekundet, 2'000 Aktien entsprechend 4 Prozent des Aktienkapitals zu übernehmen. Danach würde die Stadt mit einem Anteil von 20 Prozent grösste Aktionärin. Das der Stadt zufließende Dividendenbetreffnis stiege auf der Basis der Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2007 um CHF 440'000.-- auf CHF 2.2 Mio. Angesichts der engen Verflechtung der Aktivitäten der WWZ mit den Infrastrukturbedürfnissen der Stadt und deren Schlüsselkundenposition betrachtet der Stadtrat eine solche Beteiligungserhöhung nicht nur wirtschaftlich und operativ, sondern auch strategisch zur Sicherung der Lebensfähigkeit der Stadt als notwendig.

5. Beschlussfassung durch den GGR

Nach § 16 Abs. 2 Bst. h der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005 bedürfen die Errichtung von und die Beteiligung an öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten sowie die Gründung von und die Beteiligung an privaten Unternehmungen und Organisationen der Beschlussfassung durch den Grossen Gemeinderat. Angesichts der finanziellen Tragweite gilt dieses Zustimmungserfordernis auch für wesentliche Erhöhungen einer solchen Beteiligung. Beim vorliegend geplanten Erwerb von 2'000 Namenaktien der Wasserwerke Zug AG im Gesamtwert von rund CHF 24 Mio. handelt es sich um einen derartigen wesentlichen Beteiligungsausbau. Das Rechtsgeschäft bedarf deshalb der Beschlussfassung durch den Grossen Gemeinderat.

Gestützt auf § 7 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Bst. f der Gemeindeordnung unterliegt der vorliegende GGR-Beschluss nur – aber immerhin – dem fakultativen Referendum.

6. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- der Erhöhung der städtischen Kapitalbeteiligung an der Wasserwerke Zug AG (Erwerb von max. 2'000 Namenaktien) zuzustimmen.

Zug, 16. Dezember 2008

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Beschlussesentwurf

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Für Auskünfte steht Ihnen Andreas Rupp, Departementssekretär, unter Tel. 728 21 22 gerne zur Verfügung.

Beschluss des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. betreffend Wasserwerke Zug AG: Erhöhung der Kapitalbeteiligung der Stadt Zug

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2008 vom 16. Dezember 2008:

1. Der Erhöhung der Kapitalbeteiligung der Stadt Zug an der Wasserwerke Zug AG im Umfang von 4 Prozent des Aktienkapitals wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, 2'000 Namenaktien der Wasserwerke Zug AG zum Maximalpreis von insgesamt CHF 24'100'000.-- zu erwerben.
3. Die Erwerbskosten werden unter dem Konto Nr. 1021, Aktien und Anteilscheine, aktiviert.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

Isabelle Reinhart, Präsidentin

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: